

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SAXOPRINT AG

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle Geschlechter (m/w/d) geschlechtsneutral „Auftraggeber“ genannt. Dies geschieht ausschliesslich zum besseren Verständnis und zur besseren Lesbarkeit der nachfolgenden Regelungen. Eine wie auch immer geartete Diskriminierung ist hiermit nicht verbunden.

I. GELTUNGSBEREICH

Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle über die Internetseite www.saxoprint.ch geschlossenen Rechtsgeschäfte mit der SAXOPRINT AG (nachfolgend SAXOPRINT). Abweichende Regelungen bedürfen der vorherigen Bestätigung der SAXOPRINT in Textform, nicht ausreichend ist die Bezugnahme von SAXOPRINT auf ein Schreiben des Auftraggebers, welches AGB des Auftraggebers enthält. Sofern für Verbraucher abweichende gesetzliche Regelungen gelten, sind diese besonders benannt. Im Zweifel gelten für Verbraucher immer die gesetzlichen Regelungen.

II. VERTRAGSSCHLUSS

1. Mit der Bestellung gibt der Auftraggeber ein verbindliches Vertragsangebot gemäss Art. 1 ff. des schweizerischen Obligationsrechtes ab. Im Anschluss an die Bestellung erhält der Auftraggeber zunächst eine unverbindliche Bestellbestätigung mit einer Übersicht über die von ihm abgegebene Bestellung. Erst nach Übermittlung der Druckdaten kommt der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und SAXOPRINT als Auftragnehmerin durch Zusendung einer separaten Auftragsbestätigung per E-Mail zustande. Die SAXOPRINT als Auftragnehmerin wird die Bestellung durch Versand einer Auftragsbestätigung per E-Mail maximal fünf Tage nach Erhalt der Druckdaten annehmen.
2. Mündliche Nebenabreden zwischen SAXOPRINT und dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn diese durch SAXOPRINT in Textform bestätigt werden.
3. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt stets der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige Vereinbarung in Textform getroffen wurde. Bei Bestellung auf Rechnung Dritter (abweichende Rechnungsanschrift), ob in eigenem oder fremdem Namen, gilt der Besteller ebenfalls als Auftraggeber.
4. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache.
5. Der vollständige Vertragstext wird von SAXOPRINT nicht gespeichert. Im Anschluss an die Bestellung erhält der Auftraggeber sowohl die Bestelldaten als auch die AGB per E-Mail übermittelt. Die AGB können jederzeit auf der Website von SAXOPRINT eingesehen werden. Bisherige Aufträge sind der Auftragsübersicht im Kundenkonto des Auftraggebers zu entnehmen.
6. Die SAXOPRINT behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen und bereits geschlossene Verträge ausserordentlich und fristlos zu kündigen, sofern sich aus den zum Auftrag gehörenden, übermittelten Druckdaten Gewaltdarstellung und Gewaltverherrlichung; diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, sexueller Neigung oder Alter; Pornografie sowie sonstige rechtswidrige, verfassungswidrige bzw. insbesondere strafrechtlich relevante oder gegen Rechte Dritter verstoßende Inhalte ergeben.
7. Nach Vertragsschluss hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Änderung seiner Bestelldaten. Jeder Änderungswunsch ist ein Angebot zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages für den ersten Auftrag verbunden mit dem Angebot zum Abschluss eines neuen Vertrages über die Herstellung und Lieferung der geänderten Drucksachen. SAXOPRINT hat das Recht, dieses Angebot abzulehnen. Nimmt SAXOPRINT das Angebot an, so können zusätzliche Kosten für den Auftraggeber entstehen, die im Laufe des Änderungsprozesses mitgeteilt werden.
8. Alle Angebote sind freibleibend. Der Zwischenverkauf ist vorbehalten.

III. WIDERRUFSRECHTE UND AUSSCHLUSS DES WIDERRUFS BEI VERBRAUCHERVERTRÄGEN

1. Widerrufsrecht bei Lieferung von Waren, die nicht kundenspezifisch hergestellt wurden und in einer Sendung ausgeliefert werden

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

SAXOPRINT AG
Baarerstrasse 135
6300 Zug, Schweiz
Telefon: 043 588 00 88
E-Mail: kundenservice@saxoprint.ch

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegefügte [Muster-Widerrufsformular](#) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschliesslich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde etwas anderes ausdrücklich vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Bankentgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an SAXOPRINT AG, Baarerstrasse 135, 6300 Zug, Schweiz, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrages beginnen.

Ende der Widerrufsbelehrung

2. Widerrufsrecht bei Lieferung von mehreren Waren, die nicht kundenspezifisch hergestellt wurden und in mehreren Sendungen ausgeliefert werden

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

SAXOPRINT AG
Baarerstrasse 135
6300 Zug, Schweiz
Telefon: 043 588 00 88
E-Mail: kundenservice@saxoprint.ch

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [beigefügte Muster-Widerrufsformular](#) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschliesslich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde etwas anderes ausdrücklich vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Bankentgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns SAXOPRINT AG, Baarerstrasse 135, 6300 Zug, Schweiz, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrages beginnen.

Ende der Widerrufsbelehrung

3. Ausschluss des Widerrufsrechts bei Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation hergestellt wurden

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen - über die Lieferung von Ware, die nicht vorgefertigt ist und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher massgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten ist. Soweit die Herstellung der Druckerzeugnisse über die Internetseite von SAXOPRINT nach Kundenspezifikation erfolgt, besteht daher kein gesetzliches Widerrufsrecht. Ein vertragliches Widerrufsrecht wird nicht eingeräumt.

IV. KOMMUNIKATION, MITTEILUNGEN

- Der Auftraggeber hat spätestens bei der Bestellung eine Adresse für elektronische Post (E-Mail-Adresse) anzugeben, deren technische Funktionsfähigkeit er vom Zeitpunkt der Auftragserteilung bis zum endgültigen Abschluss des Auftrages gewährleistet. Diese E-Mail-Adresse gilt bis auf Widerruf oder Änderungsmitteilung durch den Auftraggeber stillschweigend auch für künftige Aufträge.
- Insbesondere hat der Auftraggeber durch Einstellung seines Spamfilters und E-Mail-Clients (lokal und/oder bei seinem Provider) zu gewährleisten, dass ihn E-Mails von SAXOPRINT erreichen. Mitteilungen von SAXOPRINT, die per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse erfolgen, gelten nach ihrer Absendung als beim Auftraggeber zugegangen.
- Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass eine an ihn abgesendete Mitteilung aus Gründen, die ausserhalb seiner Sphäre liegen, nicht bei ihm eingegangen ist. Für Übertragungsfehler steht SAXOPRINT nur ein, wenn deren Ursache in ihrer Sphäre begründet ist.
- SAXOPRINT ist regelmässig nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf fehlende, falsche oder nicht funktionsfähige E-Mail-Adressen hinzuweisen.

V. PREISE

1. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Soweit Preisangebote befristet sind, ist die Gültigkeitsdauer auf den Shopseiten besonders gekennzeichnet.
2. Alle genannten Preise gelten generell unter dem Vorbehalt, dass die bei Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben und spätestens eine Woche nach dem Eingang der Bestellung die Übermittlung von druckfähigen Daten erfolgt. Druckfähige Daten sind dabei solche, die den Vorgaben an Formaten etc. entsprechen, die im Druckdatenguide von SAXOPRINT aufgeführt werden.
3. Die auf den Produktseiten genannten Preise sind Endpreise und enthalten die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende gesetzliche Mehrwertsteuer sowie sonstige Preisbestandteile, d.h. sie schliessen Verpackung, Versandkosten ein, nicht jedoch eine Transportversicherung.
4. Kann die ausländische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) des Auftraggebers im Rahmen der qualifizierten Bestätigungsanfrage beim Bundeszentralamt für Steuern nicht validiert werden, so wird der Auftrag auch bei einer grenzüberschreitenden Lieferung umsatzsteuerpflichtig abgerechnet. Das Risiko der Nicht-Validierung der ausländischen USt-ID trägt der Auftraggeber, sofern dies auf Umständen beruht, die SAXOPRINT nicht zu vertreten hat.
5. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschliesslich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes bzw. Produktionskosten im Falle einer Stornierung werden dem Auftraggeber zusätzlich berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrukken, die vom Auftraggeber wegen einer geringfügigen Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
6. Ein Gut zum Druck und Änderungen übermittelter Daten oder ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber über die gesetzlichen Verpflichtungen der SAXOPRINT hinaus veranlasst sind, werden zusätzlich berechnet.
7. Die Zustellung der Lieferungen erfolgt zu den geschäftsüblichen Zeiten, so dass bei Nichtantreffen des Auftraggebers unter der Lieferadresse die Kosten für eine Zweit- und Drittzustellung dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt werden, wenn dafür zusätzliche Kosten entstehen. Ebenso werden die Kosten für eine Rücksendung bei Nichtzustellbarkeit separat in Rechnung gestellt, sofern der Auftraggeber die Nichtzustellbarkeit zu vertreten hat.
8. Bei Nichtantreffen des Auftraggebers unter der Lieferadresse werden die Kosten für eine Zweit- und Drittzustellung dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt, wenn dafür zusätzliche Kosten entstehen. Ebenso werden die Kosten für eine Rücksendung bei Nichtzustellbarkeit separat in Rechnung gestellt, sofern der Auftraggeber die Nichtzustellbarkeit zu vertreten hat.

VI. ZAHLUNG

1. Die auswählbaren Zahlungsarten werden dem Auftraggeber im Laufe des Bestellprozesses mitgeteilt.
2. Soweit sich nicht aus der Zahlungsart selbst etwas anderes ergibt, z.B. E-Payment, hat die Zahlung spätestens unmittelbar nach Erhalt der Auftragsbestätigung ohne jeden Abzug auf das angegebene Konto von SAXOPRINT zu erfolgen.
3. Andere als im Online-Shop für die Bestellung angebotene Zahlungsarten gelten nur mit ausdrücklicher Zustimmung von SAXOPRINT in Textform. Scheck und Wechsel werden als Zahlungsmittel generell nicht akzeptiert. Soweit durch objektive Gründe gerechtfertigt, insbesondere bei Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers, ist SAXOPRINT dazu berechtigt, die Ware zurückzuhalten, bis SAXOPRINT eine Bestätigung über die ordnungsgemässe Einleitung des Zahlungsvorganges erhalten hat.
4. SAXOPRINT stellt für jede Auftragsposition innerhalb einer Warenkorb-Bestellung eine gesonderte Rechnung. Bei kostenpflichtigen Stornierungen wird die Rechnung für die Stornierung unter dem Tag der Stornierung ausgestellt und ist vom Auftraggeber sofort zu bezahlen.
5. Im Falle von Rücklastschriften oder Ablehnung, hat der Auftraggeber SAXOPRINT die Kosten zu erstatten, die dieser von der ausführenden Bank in Rechnung gestellt wurden.
6. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet ist, so kann SAXOPRINT Vorauszahlungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen SAXOPRINT auch zu, wenn sich der Auftraggeber mit der Bezahlung von Leistungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.
7. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer oder höherer Verzugssschäden durch SAXOPRINT wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
8. Auftraggeber, die eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bei der Bestellung angeben, erklären hiermit ausdrücklich, dass die angegebene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für sämtliche Bestellungen, auch für nachfolgende, gelten soll. Dies gilt so lange, bis gegenüber der SAXOPRINT schriftlich angezeigt wird, dass die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer keine Verwendung mehr finden soll.
9. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

VII. BONITÄTSPRÜFUNG

SAXOPRINT prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt und keine Vorkasse erfolgt ist, auch bei Bestandskunden die Bonität. Wir behalten uns daher das Recht vor, persönliche Daten zur Prüfung der Bonität des Auftraggebers an unten genannte Wirtschaftsauskunfteien zu übermitteln, um Auskünfte zur Bonitätsprüfung einzuholen und zu verarbeiten und abhängig vom Ergebnis insbesondere die Zahlungsart „Rechnung“ zu ermöglichen. Weitere Ausführungen entnehmen Sie auch <https://de.saxoprint.ch/datenschutz>.

VIII. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Bei Fragen, Kommentaren, Beschwerden sowie Auskunftersuchen im Zusammenhang mit unserer Erklärung zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten können Sie sich schriftlich an unseren Beauftragten für den Datenschutz wenden, der Ihnen unter folgender Adresse zur Verfügung steht.

An den Datenschutzbeauftragten der SAXOPRINT AG
Herrn Thomas Iberl
c/o SAXOPRINT
Enderstraße 92c
01277 Dresden, Deutschland
E-Mail: datenschutz@saxoprint.de

IX. DRUCKDATEN, PRÜFUNGSPFLICHT

1. SAXOPRINT hat sich unternehmenspolitisch zur Neutralität in jeglicher Hinsicht verpflichtet. Druckaufträge, insbesondere mit der Option Sponsoring, sind daher nicht für politische, religiöse/weltanschauliche, rassistische, menschen-/geschlechterverachtende, gewaltverherrlichende oder ähnliche Motive möglich. SAXOPRINT behält sich vor, solche Druckaufträge entsprechend umzustellen oder gemäss II. 4. abzulehnen bzw. zu kündigen.
2. SAXOPRINT führt alle Druckaufträge ausschliesslich auf Grundlage der vom Auftraggeber übermittelten Druckdaten aus. Diese Daten sind ausschliesslich in den Formaten sowie mit solchen Spezifikationen zu übermitteln, wie sie im Druckdatenguide genannt sind. Bei abweichenden Datenformaten oder anderen Spezifikationen wird ein fehlerfreier Druck nicht gewährleistet.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von ihm übermittelten Druckdaten vor Übermittlung an SAXOPRINT sorgfältig zu prüfen, denn eine Überprüfung hinsichtlich Orthografie und Seitenanordnung o.ä. durch SAXOPRINT findet nicht statt.
4. Dem Auftraggeber stehen zwei Möglichkeiten zur Überprüfung seiner Druckdaten im Sinne der technischen Vorgaben durch SAXOPRINT zur Verfügung. Im Rahmen des kostenfreien, immer eingeschlossenen Service „Basis-Datencheck“ werden die Druckdaten auf generelle Druckfähigkeit geprüft.

Im Rahmen des **aufpreispflichtigen** Sonderservice „Profi-Datencheck“ wird zusätzlich die Qualität der Druckdaten für ein optimales Druckergebnis überprüft. Der genaue Umfang von Basis- und Profi-Datencheck ist auf der folgenden Seite beschrieben <https://de.saxoprint.ch/datencheck>.
5. Sind die Druckdaten fehlerhaft im Sinne der vorstehenden Ziffer, so wird dies dem Auftraggeber mitgeteilt. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht zur Vertragsdurchführung ist der Auftraggeber so dann verpflichtet, fehlerfreie Druckdaten zu liefern bzw. die Daten durch SAXOPRINT im Hinblick auf die Druckfähigkeit bearbeiten zu lassen. Auf sein eigenes Risiko bleibt es dem Auftraggeber zudem unbenommen, den Auftrag mit den beanstandeten Daten drucken zu lassen oder den Auftrag kostenpflichtig zu stornieren.
6. Die Gefahr etwaiger Fehler der Druckerzeugnisse infolge fehlerhafter Druckdaten trägt allein der Auftraggeber. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers werden, soweit technisch möglich, auch andere als auf der Webseite angebotene Formate verarbeitet, was ggf. eine unvermeidbare Konvertierung beinhaltet. Sofern daraus Fehler entstehen, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.
7. Soweit aufgrund der Fehlerhaftigkeit der Druckdaten Mehrkosten entstehen, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.
8. Werden Druckdaten nicht im CMYK-Modus übermittelt, so kann SAXOPRINT die Daten konvertieren. Die Haftung für daraus resultierende Farbabweichungen liegt ausschliesslich beim Auftraggeber. Mit Übermittlung der Druckdaten in einem anderen als dem angegebenen CMYK-Modus erklärt der Auftraggeber ausdrücklich, dass die Konvertierung auf sein Risiko erfolgt.
9. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass beim Falzen von Broschüren mit mehreren Seiten aus technischen Gründen ein Treppeneffekt entstehen kann (sog. Bundversatz), da die mittleren Seiten durch die Bindung nach außen gedrängt werden. Die äußeren Seiten müssen um den Versatz beschnitten bzw. verkürzt werden, um eine einheitliche Abschlusskante zu erreichen. Durch die Beschneidung sind die inneren Seiten dementsprechend schmaler/kürzer. Damit randnahe Druckobjekte wie Seitenzahlen, Linien und andere Elemente nicht angeschnitten werden oder nicht mehr im Druckbereich liegen, nimmt SAXOPRINT für die übermittelten Daten eine minimale anamorphe (unproportionale) Skalierung vor, um visuell ein optimales Druckergebnis für die Inhalte zu erhalten. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass er mit der Anpassung der Druckdaten und der -inhalte durch SAXOPRINT aus technischen Gründen im Falle der Skalierung und Beschneidung einverstanden ist. Auf den Ausschluss der Haftung für fehlerhafte Druckdaten im Sinne der vorstehenden Regelungen in dieser Ziffer IX. wird hingewiesen.

X. GEWICHTSTOLENANZEN PAPIER (SOG. GRAMMATUR)

1. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den von uns verwendeten Druckpapieren um Naturprodukte handelt, bei deren Herstellung durch unsere Lieferanten es zu nicht beeinflussbaren Abweichungen hinsichtlich Gewichts und Stärke des Druckmaterials kommen kann (sog. Toleranzen). Die in der Bestellung angegebenen Werte sind daher ausschliesslich Richtwerte und verpflichten uns nur zur Lieferung im Rahmen der unten aufgeführten Toleranzen. Eine Abweichung im Rahmen der unten genannten Toleranzen stellt daher keinen Sachmangel dar. Wir können daher auch keine bestimmte Papierqualität innerhalb der u.g. Toleranzen garantieren und behalten uns eine Abweichung aufgrund unserer eigenen Belieferung durch unsere Lieferanten wie folgt vor:
2. Bei ungestrichenen Druck- und Schreibpapieren und bei ungestrichenen Verpackungspapieren gelten folgende Toleranzabweichungen in Bezug auf das Flächengewicht des verwendeten Papiers:
 - bis zu einschließlich 32 g/qm $\pm 2,5$ g/qm
 - von 33 g/qm bis 39 g/qm ± 8 %
 - von 40 g/qm bis 59 g/qm ± 6 %
 - von 60 g/qm bis 179 g/qm ± 5 %
 - von 180 g/qm bis 224 g/qm ± 6 %
 - von 225 g/qm und darüber ± 7 %.
3. Bei gestrichenen Druck- und Schreibpapieren und bei gestrichenen Verpackungspapieren erhöhen sich die oben unter 2. genannten Toleranzen um einen Punkt bis einschließlich 32 g/qm und um 2 Punkte für höhere Flächengewichte. Zum Beispiel: $\pm 2,5$ g/qm wird $\pm 3,5$ g/qm und ± 6 % wird ± 8 %.
4. Für graphische Spezialpapiere, wie zum Beispiel Zeichenpapier, für andere gestrichene oder ungestrichene Dünnpapiere, gelten um einen Punkt höhere Toleranzen als jene, die unter 2. für ungestrichene Papiere und unter 3. für gestrichene Papiere genannt werden. Zum Beispiel: Bei einer Bestellung mit einer Grammaturn von 135 g/qm Papier kann eine Abweichung des Flächengewichtes innerhalb eines Toleranzbereiches von +/- 6% erfolgen, ohne dass ein Sachmangel vorliegt. Damit kann das tatsächliche Papiergewicht vertragsgemäß zwischen 126,9 und 143,1 g/qm betragen.

XI. LIEFERUNG

1. Sofern die Ware versendet wird, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, erfolgt der Gefahrübergang erst mit der Übergabe der Ware an diesen.
2. Die Lieferung erfolgt Frei Haus ausschliesslich innerhalb der Schweiz. Frei Haus bedeutet bei Frachtware bis an die erste verschliessbare Haustüre, sofern der Weg ebenerdig ist, ansonsten gilt frei Bordsteinkante.
3. Der Versand an Packstationen oder Postfächer ist nicht möglich.
4. Die Lieferung von Prospekten erfolgt auf Einwegpaletten, ein Versandtracking ist in diesem Fall nicht möglich.
5. Die im Rahmen des Auftrags von SAXOPRINT angegebenen Lieferoptionen können während der Konfiguration gewählt werden. Diese Angaben sind, sollte zwischen SAXOPRINT und dem Auftraggeber nicht ausdrücklich eine anderslautende, verbindliche Vereinbarung in Textform getroffen worden sein, lediglich indikativ. Fixtermine sind nur gültig, wenn dies von SAXOPRINT als verbindlicher Fixtermin in Textform bestätigt ist.
6. Für die Einhaltung der Lieferzeiten ist der Produktionsbeginn entscheidend. Dieser ist abhängig von der rechtzeitig erfolgten Bezahlung und dem rechtzeitigen Eingang druckfähiger Daten bei SAXOPRINT. Die jeweils geltenden Eingangsfristen sind dem Bestellprozess zu entnehmen.
7. Liegen die Voraussetzungen hinsichtlich Zahlung und Daten vor, ist Produktionsbeginn noch ab diesem Eingangstag, soweit dies ein Arbeitstag ist. Im Übrigen gilt der folgende Arbeitstag als Produktionsbeginn.
8. Die Angabe der Lieferzeiten erfolgt in Arbeitstagen und umfasst dabei die Werktage von Montag bis Freitag.
9. Gesetzliche Feiertage am Produktions- und Empfängerort wirken sich auf die Lieferzeit aus und führen ggf. zu einer Verschiebung der Lieferung.
10. SAXOPRINT ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies aufgrund einer Abwägung der Interessen sowohl von Auftraggeber als auch von SAXOPRINT zumutbar ist. Bei Teillieferungen trägt SAXOPRINT die dadurch entstehenden zusätzlichen Versandkosten.
11. Verzögert SAXOPRINT die Leistung, kommt sie nach Mahnung des Auftraggebers in Verzug. Wird die Leistung nicht in gehöriger Frist erbracht, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
12. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb von SAXOPRINT als auch in dem ihres Zulieferers oder Spediteurs – wie z.B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Zuwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer der Betriebsstörung.
13. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung von SAXOPRINT ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
14. SAXOPRINT steht an den vom Auftraggeber angelieferten Druckvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht (Retentionsrecht) bis zur vollständigen Erfüllung aller

fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

XII. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von SAXOPRINT gegen den Auftraggeber das Eigentum von SAXOPRINT. Der Auftraggeber ermächtigt SAXOPRINT, den Eigentumsvorbehalt an seinem Wohnort ins Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

XIII. GEWÄHRLEISTUNGSREGELUNG/MÄNGELANSPRÜCHE

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemässheit der Ware sowie die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich bei Erhalt zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreigabe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem anschliessenden Fertigungsverfahren entstanden sind. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen und Spezifikationen des Auftraggebers.
2. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Entdeckung, anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Die Reklamationsanzeige umfasst den Eingang der Reklamation per Telefon, E-Mail oder Post an den Kundenservice. Gegebenenfalls ist es notwendig, dass der Auftraggeber zur Prüfung der Reklamation der SAXOPRINT Muster zusendet.
3. Sollten bei Lieferung Transportschäden offensichtlich sein, so hat der Auftraggeber diese Fehler sofort SAXOPRINT gegenüber bzw. gegenüber dem Auslieferer zu reklamieren. Die Versäumung dieser Rüge hat bei Verbrauchern keine Auswirkung auf die gesetzlichen Ansprüche, sondern dient dann der Beweissicherung.
4. Beanstandungen, die lediglich darauf beruhen, dass der Auftraggeber die Hinweise zu den Voraussetzungen für die Druckdaten nicht beachtet hat, können nicht erhoben werden. Dies gilt insbesondere für den CMYK-Modus, die Auflösung, Schriften, Formate o.ä.
5. Die Angaben von SAXOPRINT sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern beschreiben oder kennzeichnen die Leistung. Sofern die gewöhnliche Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigt wird, sind handelsübliche Abweichungen zulässig. Insbesondere bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren sind geringfügige Farbabweichungen kein Mangel, da diese üblicherweise aus technischen Gründen nicht zu vermeiden sind. Dies gilt insbesondere auch bei Farbabweichungen zwischen zwei oder mehreren Aufträgen, zwischen einzelnen Bögen eines Auftrages sowie zu einem Auftrag, der zu einem anderen Zeitpunkt bei SAXOPRINT gedruckt wurde. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digital-Proofs, Andrucke) und dem Endprodukt. Eine bestimmte Laufrichtung des Papiers wird nicht garantiert. Die Angaben zum Druckverfahren sind unverbindlich; ein bestimmtes Druckverfahren sowie eine bestimmte Laufrichtung des Papiers werden nicht garantiert. Auch bei der Grammatik des Papiers kann es zu Abweichungen gem. Ziffer X. dieser AGB kommen, da es sich um ein Naturprodukt handelt. Produktions- bzw. maschinenbedingt kann es zu unvermeidbaren geringfügigen Schnitt- und Falztoleranzen kommen, die nicht zur Reklamation berechtigen. Materialveränderungen, die bedingt durch Alter oder Umwelteinwirkung eintreten, stellen keinen Mangel dar.
6. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
7. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens SAXOPRINT. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. SAXOPRINT ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Kopie anzufertigen.
8. Aus technischen Gründen kann es zu Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10 % der bestellten Auflage kommen, welche wegen der Geringfügigkeit der Abweichung nicht beanstandet werden können. Dies gilt auch, wenn die Serviceoption Lieferungsaufteilung gewählt ist. Berechnet wird die gelieferte Menge. Davon ausgenommen sind Lieferungen an Verbraucher.
9. Belegexemplare werden von der Auflagenzahl abgezogen. Bis zu einer Auflage von 10 wird ein Belegexemplar zugesandt. Ab einer Auflage von mehr als 10 werden drei Belegexemplare zugesandt.
10. Bei berechtigten Beanstandungen ist SAXOPRINT zunächst nach ihrer Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Kommt SAXOPRINT dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung/Rücktritt) verlangen.
11. Bei Geltendmachung von Gewährleistungsrechten ist die mangelhafte Ware zurückzugeben. Dies gilt nicht bei Minderung.

XIV. HAFTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG DER SAXOPRINT

Alle Ansprüche des Auftraggebers ausser den in diesen Bedingungen genannten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadensersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Auftraggebers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren und unmittelbaren Schäden. Diese Einschränkungen gelten nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von SAXOPRINT und deren Hilfspersonen.

XV. RÜCKTRITT VOM VERTRAG/KÜNDIGUNG

1. Für den Fall der Kündigung des Vertrags wegen unterlassener Mitwirkungshandlung des Auftraggebers durch die SAXOPRINT, insbesondere wegen fehlender Zusendung von fehlerfreien Daten nach dem Datencheck und Fristsetzung bzw. fehlender Druckfreigabe, ist SAXOPRINT berechtigt, vom Auftraggeber alle bis zur Kündigung angefallenen Kosten, insbesondere für den ggf. beauftragten Sonderservice sowie für gewünschte Proofs, zu fordern. SAXOPRINT behält sich daneben das Recht vor, darüber hinaus eine Entschädigungszahlung vom Auftraggeber zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass im konkreten Fall der SAXOPRINT Aufwendungen oder Schäden nicht oder nicht in diesem Umfang entstanden sind. Auch der SAXOPRINT bleibt im Einzelfall der Nachweis gestattet, dass eine höhere Entschädigung angemessen ist.
2. Vor Zusendung einer Auftragsbestätigung hat die SAXOPRINT das Recht, die Bestellung des Auftraggebers zu löschen, sofern binnen vier Wochen keine Übermittlung von druckfähigen Druckdaten erfolgt ist.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Bestellung kostenfrei zu stornieren. Dies ist zeitlich solange möglich, solange aufseiten von SAXOPRINT der Produktionsprozess noch nicht gestartet worden ist (kostenfreie Stornofrist). Der Auftraggeber kann sich über den Status der Bestellung und die Möglichkeit der kostenfreien Stornierung der Bestellung jederzeit in seinem Kundenkonto informieren. Kosten für den ggf. beauftragten Sonderservice sowie für gewünschte Proofs hat der Auftraggeber daneben in angefallener Höhe zu erstatten. Ein etwaig bestehendes Widerrufsrecht des Verbrauchers (siehe vorstehende Ziff. III) wird hierdurch nicht eingeschränkt.
4. SAXOPRINT ist berechtigt, vom Auftraggeber eine Entschädigungszahlung zu verlangen, wenn der Auftraggeber die Bestellung nach Ablauf der kostenfreien Stornofrist kündigt bzw. storniert. Ab Beginn des Produktionsstarts (spätestens mit Status „in Bearbeitung“) ist der laufende Herstellungsprozess unumkehrbar, daher ist die erbrachte Leistung der SAXOPRINT in Höhe von 97 % der Auftragssumme zu entschädigen, zuzüglich ggf. bereits geleisteter Sonderservices und/oder Proofs. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass im konkreten Fall der SAXOPRINT Aufwendungen oder Schäden nicht oder nicht in diesem Umfang entstanden sind. Auch SAXOPRINT bleibt im Einzelfall der Nachweis gestattet, dass eine höhere Entschädigung angemessen ist.
5. Die mit der Stornierung anfallenden Kosten können im Kundenbereich eingesehen werden.
6. SAXOPRINT ist berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, soweit der Auftraggeber zahlungsunfähig geworden ist (Art. 83 OR).
7. Mit Abgabe der verbindlichen Stornierungserklärung stimmt der Auftraggeber der Entsorgung der im Herstellungsprozess befindlichen Ware sowie der Löschung der Druckdaten durch die SAXOPRINT zu. Für die

Entsorgung fallen keine Kosten an. SAXOPRINT ist daher nach Stornierung / Kündigung nicht zur Herausgabe der Ware verpflichtet.

XVI. HANDELSBRAUCH

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z.B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endprodukts erstellt werden), sofern keine abweichende Vereinbarung in Textform erfolgte.

XVII. ARCHIVIERUNG

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden von SAXOPRINT nur nach ausdrücklicher Vereinbarung in Textform und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so obliegt dies dem Auftraggeber selbst.

XVIII. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE/URHEBERRECHT

1. Der Auftraggeber garantiert SAXOPRINT, keine Aufträge, die gegen das geltende Recht der Schweiz oder gegen ethische Grundwerte verstossen, zu platzieren. Insbesondere dürfen die Druckdaten:
 - Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, sonstige Eigentumsrechte) nicht verletzen;
 - nicht pornografisch, sittenwidrig, beleidigend oder in sonstiger Weise als anstössig einzuordnen sein, vgl. Ziffer II. 4;
 - keine verfassungsfeindlichen, volksverhetzenden oder extremistischen Ziele verfolgen.
2. Der Auftraggeber haftet vollumfänglich und allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter verletzt werden. Er stellt die SAXOPRINT von allen Ansprüchen Dritter, öffentlichen Strafen, verhängten Bussgeldern sowie aufgewendeten Kosten (zum Beispiel zur Rechtsverfolgung oder –verteidigung) im Innenverhältnis frei.

XIX. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND/ANWENDBARES RECHT

1. Erfüllungsort ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, am Domizil von SAXOPRINT.
2. Gerichtsstand ist am Sitz von SAXOPRINT. Diese behält sich vor, den Vertragspartner nach ihrer Wahl auch an dessen Sitz oder Domizil oder einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.
3. Die Rechtsbeziehungen mit dem Vertragspartner unterstehen schweizerischem Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenverkauf („Wiener Kaufrecht“) ist ausgeschlossen.

XX. INFORMATIONEN ZUM ANBIETER/VERTRAGSPARTNER

Die Internetplattform www.saxoprint.ch wird von der SAXOPRINT AG betrieben. Die SAXOPRINT AG ist für alle darüber geschlossenen Rechtsgeschäfte Vertragspartner.

E-Mail:	kundenservice@saxoprint.ch
Website:	https://www.saxoprint.ch
Servicehotline:	043 58 80 088
Anschrift:	SAXOPRINT AG Baarerstrasse 135, 6300 Zug, Schweiz
Registrierte Adresse:	SAXOPRINT AG Bellerivestrasse 203, 8008 Zürich, Schweiz
Geschäftsführer:	Klaus Sauer, Michel Jaggi
Handelsregistereintrag:	Handelsregister des Kantons Zürich, CH-020.3.036.600-8
UID:	CHE-260.256.030

XXI. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit auf Grundlage dieser AGB mit dem Auftraggeber geschlossene Einzelverträge Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Parteien nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Einzelvertrages vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Stand: Juli 2026

Sie können diese AGB jederzeit auf <https://www.saxoprint.ch> einsehen, ferner als PDF dauerhaft abspeichern und die Datei jederzeit offline ansehen bzw. ausdrucken.